

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.12.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0963/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.02.2010</b>	<b>Bezirksvertretung Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.03.2010</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 234 - Mühle -</b>		

### Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes  
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

### Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Mühlengrund gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Das an der Straße Mühlengrund gelegene Grundstück, Gemarkung Ronsdorf, Flur 33, Flurstück 277 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 234 festgesetzten öffentliche Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen, und vor allem der Abteilung Entwurfsplanung des Ressorts Straßen und Verkehr, besteht für den oben näher beschriebenen Grundstücksteil keine Notwendigkeit mehr, es für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten. Im Bebauungsplan Nr. 234 - Mühle - ist die betroffene Fläche als Teil eines Wendehammers festgesetzt. Laut der Stellungnahme des Ressort Straßen und Verkehr ist nach dem Verkauf der Fläche sowohl die Nutzbarkeit als Wendeanlage als auch die Andienung der anliegenden gewerblichen Nutzung gegeben.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01 Lageplan  
02 Bauleitplan